

Neuzeitliche



Zeitung

10 Pfennig

Gründet

1704

Mit
Kurzgettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Verlagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ulstein. Chefredakteur: Georg Bernward. Verantw. Red. im. Ass. d. Handelt. L. V. Dr. van v. Müller, Bln. Urv. Manuskripte werden nur zurückgen., wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ulstein: Amt Dönhof (A 7) 3600-3604, für den Fernverkehr Amt Dönhof 3605-3608. Telegramm-Adresse: Ulsteinhaus, Berlin. Postfachkonto Berlin 900.

Europäischer Staatenbund

Entwurf für einen Paneuropäischen Pakt

von

R. N. Coudenhove-Kalergi

Alle politischen Verträge zwischen einzelnen Bundesstaaten, die ein engeres politisches Verhältnis zwischen diesen Staaten vorzuziehen, müssen den übrigen Bundesstaaten zum Beitritt offenstehen. Alle europäischen Bürger genießen in den tropischen Kolonien europäischer Bundesstaaten in Afrika wirtschaftliche Gleichberechtigung.

III. Bundesorgane

Die Organe des europäischen Staatenbundes sind: 1. Bundesrat, 2. Bundesversammlung, 3. Bundesgericht, 4. Bundesaamt.

Bundesrat

Der Bundesrat bildet die erste Kammer des europäischen Staatenbundes. Er besteht aus den bevollmächtigten Vertretern der Bundesmitglieder. Jede Regierung entsendet in den Bundesrat einen Vertreter mit einer Stimme.

Dem Bundesrat obliegt die Führung der gesamten paneuropäischen Politik, Beschlüsse, die an die Souveränität der Bundesstaaten rühren, bedürfen der Einstimmigkeit (sowie der Majorität durch alle Bundesstaaten, sofern der Bundespakt keine Ausnahmen festsetzt).

Bundesgericht

Das europäische Bundesgericht hat folgende Aufgaben:

- a) in allen Konflikten zwischen Bundesstaaten, in denen es angeht und zu entscheiden;
- b) die Verletzungen des Bundespaktes festzustellen. Dies gilt

Die Pan-Europäerfrage hat in den letzten Tagen angefaßt die Verberndung des Brabantischen Memorandums an alle europäischen Regierungen, ein Stadium erreicht, in dem eine europäische Diskussion der damit verbundenen Fragen, in der Öffentlichkeit zweifellos einsetzen wird. R. N. Coudenhove-Kalergi, der Begründer und Führer der Pan-Europäer-Bewegung hat als Diskussionsheft eine ausführlichen Paktentwurf entworfen, der alle Voraussetzungen für den Ausgangspunkt einer europäischen Ausdrucks in sich vereinigt. Es heißt in diesem Entwurf, der zeigen soll, daß schon heute bei gutem Willen eine weitgehende föderative Zusammenarbeit der europäischen Staaten ohne Einschränkung ihrer Souveränität möglich wäre:

„Die unterzeichneten Europäischen Mächte würden einen ewigen Bund zur dauernden Sicherung des europäischen Friedens und zur Organisation der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Völkern.“

I. Europäischer Staatenbund

Dieser Bund führt den Namen „Europäischer Staatenbund“ — Etats Fédérés de l'Europe.

Er gilt als gegründet, sobald Staaten mit einer Gesamtbevölkerung von mindestens 120 Millionen Europäern diesen Pakt ratifiziert haben.

Der Bund nimmt seinen vorläufigen Sitz in eine europäische Hauptstadt, die nicht zugleich nationales Zentrum ist. Wenn sich Solches bestimmen Bundesrat und Bundesversammlung durch Mehrheitsbeschluß den definitiven Bundesstädte.

Alle Staatsangehörigen der europäischen Bundesstaaten sind zugleich europäische Bürger.

Das Bundesamt ist beauftragt, im Einvernehmen mit dem Bundesrat Staatenlosen das europäische Bürgerrecht zu erteilen.

Der europäische Staatenbund gilt als regionales Abkommen im Sinne des Artikels 24 des Völkerbundespaktes.

Gründliche Kommissionsfragen zwischen Mitglieder und europäischen Staatenbund werden von einer gemischten Kommission entschieden, die zur Hälfte aus Mitgliedern des europäischen Bundesgerichtes besteht.

II. Verpflichtungen

Die Bundesmitglieder garantieren einander die Einhaltung des Völkerrechts und des Antirassistengesetzes (Röwag-Pakt).

Die Bundesmitglieder verpflichten sich gegen Angriff gegen irgendeinen Teil des Bundesgebietes als Angriff gegen ihr eigenes Staatsgebiet und verpflichten sich, das angegriffene Bundesmitglied politisch, wirtschaftlich und militärisch zu schützen.

Die Bundesmitglieder verpflichten sich, alle ihre Konflikte mit Bundesmitgliedern, über die eine anderweitige Einigung nicht gelang, dem Bundesgericht zur Entscheidung vorzutragen und sich dessen Urteil zu unterwerfen.

Bei allen Konflikten mit Staaten, die den Bund nicht angehen, appellieren die Bundesmitglieder an den Völkerbund oder an den internationalen Gerichtshof in Haag.

Die Bundesmitglieder garantieren ihren nationalen und religiösen Minderheiten volle Gleichberechtigung nur dem Gesetz sowie freie Ausübung ihrer Mutter- und ihres Stammes in Schule, Kirche, Presse, usw. Gerichte und Behörden.

Um eine enger wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Bundesmitgliedern anzubahnen, verpflichten sie sich, künftig keine Handelsbeschränkungsverträge ohne Einholung einer europäischen Ratifizierung zu erneuern oder zu schließen.

Alle politischen und militärischen Sonderverträge zwischen Bundesmitgliedern, die dem Geiste dieses Paktes widersprechen, gelten durch dieses Bundesgesetz als aufgehoben; ebenso sind alle Verträge zwischen Bundesmitgliedern und anderen Mächten, die im Widerspruch zu diesen Satzungen stehen, zu kündigen.

Alle neuen Verträge zwischen Bundesstaaten bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Landtagsauflösung in Sachsen

Keine große Koalition

Dresden, 28. April / Ulstein-Nachrichtendienst

Die Verhandlungen über die große Koalition in Sachsen sind gescheitert. Auf der einen Seite erklärte die Deutsche Volkspartei, sie könne nur zusammen mit der Wirtschaftspartei in eine Regierungsgemeinschaft mit der Sozialdemokratie eintreten. Auf der anderen Seite lehnten die Sozialdemokraten die Einbeziehung der Wirtschaftspartei ab. Aus dem Scheitern der Verhandlungen gegen die Sozialdemokraten die Konsequenz, daß sie einen Antrag

auf Auflösung des Landtages einbrachten, der aller Wahrscheinlichkeit nach eine Mehrheit finden wird.

Sachsen muß also, nachdem er im vorigen Frühjahr gewählt worden war, erneut über die Zusammensetzung des Landtages entscheiden. Die dauernde Stillebeizhaltung von Sachsen ist eine Folge der missräthlichen Anwendung des parlamentarischen Systems auf die Verhältnisse der Länder, in denen nützliche Verwaltungs- und Kulturarbeit nur zu leisten ist, wenn die Regierung, ähnlich wie das bei den großen Kommunalverbänden geschieht, auf längere Zeit gewöhnt und parteipolitisch neutralisiert wird.

Der Ruf nach der Mittelpartei

Hellpach drängt

Dresden, 28. April / Ulstein-Nachrichtendienst

Professor Hellpach sprach heute im Demokratischen Arbeitskreis für den Freistaat Sachsen über Deutschlands innere Erneuerung an Haupt und Gliedern.

Wenn am 30. Juni der letzte fremde Soldat verschwinde, ist damit eine große Epoche der Welt- und französischen Politik beendet. 200 Jahre seien jetzt vergangen, seitdem die französische Hehnpolitik mit den Reanionstammern eingeleitet wurde. Daß diese Politik trotz der für die Franzosen günstigen Umstände von 1918 mißlungen sei, müßte die Franzosen davon überzeugen, daß diese Politik abgeschlossen sei und daß sie reflektieren müßten. Das Volk hat sich abgefunden. Das ist ein Zeichen für die infinitive politische Reife des Volkes.

Die Sozialdemokratie werde in den nächsten 10 bis 15 Jahren einen freien Block von etwa 100 Abgeordneten bilden. 300 seien in der Mitte nur wenig gewählte Parteien gegenüber. Das ist der Ruf nach der Mitte. Es müßte eine Gegenpartei geschaffen werden, die an dem Boden des republikanischen Staates eine nicht radikale Volkspartei größten Umfangs darstelle. Stresemann habe noch kurz vor seinem Tode in Wien mit Röwag über die Vermählung mit der Partei gesprochen. Röwag habe vor einem Monat erklärt, einer Vermählung stehe nichts im Wege. Gesten worden sei aber nichts. Wenn man weitergeht, sei diese etwas erzielt werden. Sein entscheidender Punkt beste darin,

die Erregungsfähigkeit der Sozialpolitik angreifen. Aber man müsse sich dagegen hüten, daß der Staat ein Subventionsstaat werde, der eine innere Demoralisierung mit sich bringe. Zum Schluß rief Hellpach „in diesem historischen Augenblick“ an Röwag und die Aufforderung, endlich zu handeln und die Initiative zu ergreifen und das zu tun, was zur Sammlung einer freischichtlichen bürgerlichen Mitte führe. Ein Aris, dem er, Hellpach, angehöre, sei bereit, „noch bis Pfingsten zu warten“, aber nicht länger.

Langen tritt aus

Reichstagsabgeordneter Langen, der frühere demokratische Ministerpräsident, hat seinen Austritt aus der Demokratischen Partei erklärt.

In einem Schreiben an den Vorliegenden Röwag begründet er diesen Schritt mit der Zustimmung der Fraktion zu einer Agrarpolitik, die hohe Getreide- und Futtermittelpreise garantieren wolle, ohne die Erzeugnisse der Tierhaltung und des Gartenbaus, als die Arbeit der Waffe der Bauern, sich nur annehmbar entsprechend schützen zu können. Der Demokratischen Partei sei mit der Übernahme des Ernährungswirtschafts eine wie weiterführende Gelegenheit gegeben gewesen, eine selbständige Agrarpolitik zu treiben, die der Waffe des Landvolkes wirklich helfen und der Volkswirtschaft gebiete hätte. Diese Gelegenheit sei verstimmt worden. Auf Schluß wendet sich Langen